



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 115/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Datum:

15.05.2009

Produkt:

30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bezirksausschuss

26.05.2009

Vorberatung

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

17.06.2009

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

25.06.2009

Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung des Gemeindeplatzes in Lette zur Durchführung von Volksfesten und Kirmessen

Beschlussvorschlag (entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion):

1. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Durchführung von Volksfesten und Kirmessen im Ortsteil Lette grundsätzlich zuerst die Inanspruchnahme der im Ortsteil vorhandenen öffentlichen Plätze zu diesem Zweck zu veranlassen.
2. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den zuständigen Gremien einen Kosten- und Durchführungsplan für den ggf. notwendigen Um-/Ausbau des Gemeindeplatzes im Ortsteil Lette zum Zwecke der Durchführung von Volksfesten und Kirmessen auf eben diesem Platz vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ist in der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeindeplatz in Lette wird seit vielen Jahren neben seiner Funktion als zentraler Treffpunkt der Bürger im Ortsteil Lette auch für die Durchführung von Festen genutzt. Als Festplatz für das Schützenfest des allgemeinen Schützenvereins Lette, für das Brunnenfest der Feuerwehr, der Durchführung der jährlichen Kirmes und sonstiger Veranstaltungen kann der Platz genutzt werden. Zu diesem Zwecke werden die Rasenflächen mit Festzelten oder Karussells überbaut und mit Versorgungs- und Verkaufswagen befahren. Die dabei auftretenden Lasten können von der Rasenfläche nicht aufgenommen bzw. abgetragen werden. Somit kommt es je nach Witterung beim Aufbau bzw. Abbau der Veranstaltung auf dem Gemeindeplatz zu mehr oder weniger massiven Schäden an der Vegetationsfläche und an den Fußwegen. Ganz besonders bei nasser Witterung ist regelmäßig mit größeren Schäden zu rechnen.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2008 die Veranstaltungen überwiegend an anderen Flächen im Ortsteil Lette durchgeführt.

Zum vorliegenden Antrag der SPD hat der Fachbereich 30 „Bürgerservice und Ordnung“ folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus Sicht des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung bestehen keine Bedenken, den Gemeindeplatz wieder für die Johanni-Kirmes zu nutzen. Auch einzelne Schausteller favorisieren diesen Standort, da dort der Aufbau weniger aufwändig (kaum Gefälle) ist. Auch hinsichtlich der Auf- und Abbaueiten ist beim Standort Gemeindeplatz nicht unbedingt ein enger Zeitrahmen erforderlich. Schausteller können schon einen Tag eher anreisen und ggf. auch einen Tag später abreisen. Eine telefonische Rücksprache mit dem Werbering Lette bzgl. parallel stattfindender Veranstaltungen (Kartoffelfest, Dorf-Expo etc.) bestehen auch von der Seite keine Bedenken. Ferner würde sich die Sperrung der Coesfelder Straße erübrigen, so dass auch evtl. Beeinträchtigungen der Gewerbetreibenden an dieser Straße ausgeschlossen würden.

Sollten zukünftig Rasenflächen im Bereich des Gemeindeplatzes sowie die wassergebundenen Fußwege als „Festwiese“ genutzt werden, so sollte die Tragfähigkeit des gesamten Bereiches deutlich verbessert werden. Dazu ist die Problematik der nicht vorhandenen Entwässerung zu berücksichtigen. Es wäre notwendig die Rasenfläche entsprechend abzutragen, eine Dränage einzubauen und im Bereich der Fahrwege einen entsprechenden Unterbau, z. B. aus Kalksteinschotter, herzustellen. Eine Möglichkeit der Oberflächengestaltung wäre der Einbau von Rasengittersteinen oder ähnlichen wieder begrünbaren Systemen, die von Lastkraftwagen überfahren werden können. Für die Herrichtung einer solchen Konstruktion sind je nach Ausführungsart und Berücksichtigung der Entwässerung zwischen 30 € und 40 € zzgl. MwSt. je m² anzusetzen.

In den zurückliegenden Jahren mussten die Flächen im Schnitt einmal jährlich wieder hergerichtet werden. In den letzten Jahren wurde versucht, dies mit den Verursachern der Schäden gemeinsam zu tun. Das geschah nicht immer fachgerecht, so dass die Rasenfläche mittlerweile stark uneben ist. Eine Rasenpflege mit dem Großflächenmäher ist in weiten Teilen nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde wurden die Pflegemaßnahmen heruntergestuft und auf ein zwei- bis dreimaliges Abschlegeln im Jahr reduziert.

Wird der Gemeindeplatz für die Durchführung von Veranstaltungen entsprechend hergerichtet, ist die Pflege mit dem Großflächenmäher wieder möglich, was auf der anderen Seite die Unterhaltungskosten entsprechend erhöht.

Für die fachgerechte Wiederherrichtung der durch den Aufbau und die Nutzung der Fläche entstandenen Schäden sind Kosten von 6.000 bis 10.000 € anzusetzen. Darin sind die Personalkosten des Baubetriebshofes enthalten.